



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz

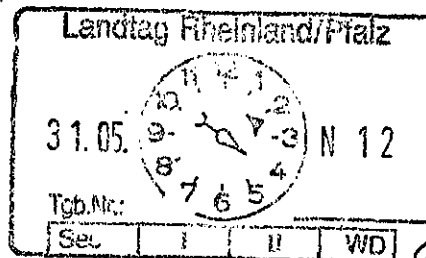


Städtetag
Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 2398-0 – Telefax: 06131 / 2398-139
E-Mail: info@gstbrp.de – Internet: http://www.gstb-rip.de

Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“
Herrn Vorsitzenden
Bernhard Henter, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz



Mainz, den 30.05.2012
Az.: 900-080.0 Be/Sä

Vorlage an die Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“;
TOP 3 der Sitzung der Enquete-Kommission am 10.05.2012



Sehr geehrte Damen und Herren,

der als Vorlage 20 der Enquete-Kommission zugeleitete Bericht der Landesregierung „Ländervergleich und Ermittlung zusätzlicher Einnahmepotenziale rheinland-pfälzischer Gemeinden bei den Realsteuern“ gibt Veranlassung auf folgendes hinzuweisen:

1. Die unter „A. Auftrag“ wiedergegebene Aufgabenstellung, einen Ländervergleich vorzulegen, aus dem die Entwicklung der Realsteuern hervorgeht, wird nur sehr eingeschränkt erfüllt. Wir erlauben uns deswegen, Ihnen aus Gründen der Transparenz in der **Anlagen 1 und 1 a** aktuelle Übersichten des Statistischen Bundesamtes vorzulegen.

Die in der Sitzung zurecht als ebenfalls steuerschwach eingestufteten Kommunen der Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein weisen im Übrigen im Verlauf der Jahre deutlich geringere Defizite und damit Kassenkredite aus als die Kommunen in Rheinland-Pfalz (**Anlagen 2 und 2 a**).

2. Zu der Frage, inwieweit sich das geringe Steuereinnahmenniveau der rheinland-pfälzischen Kommunen für das Land positiv im Länderfinanzausgleich auswirkt, verweisen wir auf die **Anlage 3** und die dort wiedergegebene Antwort der Landesregierung (Landtags-Drucksache 16/372 vom 27.09.2011) auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (Kleine Anfrage 16/246 vom 02.09.2011). Dort wird wörtlich ausgeführt:

„Ohne Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen hätten die Einnahmen des Landes aus Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und Bundesergänzungszuweisungen für 2009 um 136 Mio. € und für 2010 um 161 Mio. € niedriger gelegen.“

3. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde auf den Kommunalbericht 2010 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz hingewiesen, der die Hebesätze der Realsteuern der rheinland-pfälzischen Kommunen mit dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer verglichen hat. Hätten die Hebesätze in Rheinland-Pfalz 2008 dem Durchschnittsniveau der westlichen Flächenländer entsprochen, wären bei unverändertem Aufkommen nach Auffassung des Rechnungshofes Mehreinnahmen von rd. 125 Mio. € möglich gewesen. Der Rechnungshof hält insbesondere bei der Grundsteuer B Anpassungen für möglich, ohne dass größere Ausweichreaktionen, etwa bei Standortentscheidungen von Unternehmen oder bei der Wohnsitzwahl, zu befürchten sind (die im Kommunalbericht 2010 auf Seite 20 vorgelegten Übersichten sind in der **Anlage 4** beigefügt).

4. In der Auftragsbeschreibung zum Bericht der Landesregierung wird darüber hinaus darauf hingewiesen, die Enquete-Kommission habe um Mitteilung gebeten, inwieweit durch einen Ländervergleich der Realsteuern auf zusätzliche Einnahmepotenziale auf kommunaler Ebene in Rheinland-Pfalz geschlossen werden kann, deren angemessene Ausschöpfung im Urteil des VGH vom 14.02.2012 gefordert wird. Das ISIM als Verfasser der Vorlage EK 16/1-20 stellt sodann Auszüge aus dem VGH-Urteil dar, um hieran anschließend unter „2. Hinweise zu dem VGH-Urteil vom 14.02.2012“ zu spekulieren, was der VGH unter der Forderung „Die Kommunen haben ihre eigenen Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen“ gemeint haben könnte.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits zum Ausdruck gebracht, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren 2010 bis 2012 deutliche Erhöhungen der Hebesätze beschlossen und auch in den Jahren 2012 ff. umsetzen werden. Sog. freiwillige Leistun-

gen wurden in hohem Maße abgebaut. Der VGH sieht hierin einen „Gegenzug“ für seitens des Landes zu erbringende effektive und deutliche Beiträge zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Das Land hat aber bislang einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise für die Jahre 2012/2013 abgelehnt, was wir nochmals beanstanden.

Insgesamt werden die Ausführungen des ISIM unter 2. seitens der kommunalen Spitzenverbände hiermit zurückgewiesen.

Zurückgewiesen werden auch die unter „D. 2. Ergebnisse für Mehraufkommen“ dargestellten Berechnungen und Erkenntnisse des ISIM. Die Berechnungen verfolgen ganz offensichtlich den Zweck, die (vermeintlich) zusätzlichen Einnahmepotenziale der Kommunen „aufzublähen“. Die Berechnungsmethode gipfelt in der Darstellung auf Seite 20, wo von einem zusätzlichen Einnahmepotenzial der Realsteuern in Höhe von 686 Mio. € ausgegangen wird (im Vergleich zum Istaufkommen 2010: + rd. 50 %). Dabei wurde (ähnlich wie bei der Berechnung auf Seite 19) das Aufkommen jener rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden, die oberhalb des durchschnittlichen Aufkommens der westlichen Flächenländer rangieren, schlicht neutralisiert. Entsprechende Korrekturen bei der Ermittlung des durchschnittlichen Aufkommens der Flächenländer wurden jedoch unterlassen. Dass bei einer solch einseitigen Berechnungsmethode unrealistische Ergebnisse zustande kommen müssen, liegt auf der Hand.

Es stünde der Landesregierung gut an, die völlig irreführende Vorlage EK 16/1-020 zurückzuziehen und auf der Grundlage der in der Enquete-Kommission gemachten Anregungen zu überarbeiten.

5. Die des Weiteren für die Sitzung am 10.05.2012 vorgelegte Vorlage EK 16/1-021 „Der Kommunale Finanzausgleich in Deutschland - Strukturen, Probleme, Lösungsansätze für Rheinland-Pfalz -“, soll in der kommenden Sitzung der Kommission nochmals zur Diskussion gestellt werden. Schon heute lässt sich feststellen, dass die von Prof. Dr. Gisela Färber getroffenen Feststellungen und Vorschläge zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs bei den kommunalen Spitzenverbänden weitgehend auf ein grundsätzlich positives Echo stoßen. Die kommunalen Spitzenverbände sind nämlich der Auffassung, dass sich das System des rheinland-pfälzischen Kommunalen Finanzausgleichs in hohem

Maße bewährt hat. Seine Funktionstüchtigkeit leidet allerdings unter einer viel zu geringen Dotierung der Allgemeinen Finanzausweisungen, sodass weder ein angemessener Finanz- noch Lastenausgleich gewährleistet ist. Die bekannten Mängel des Soziallastenansatzes und die deutlich zu geringe Mitfinanzierung kommunaler Leistungsverpflichtungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe durch das Land als insoweit Hauptverantwortlicher für eine aufgabenangemessene kommunale Finanzausstattung wird ebenfalls angesprochen.

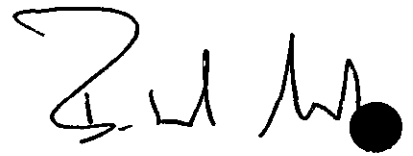
Mit freundlichen Grüßen



(Winfried Manns)
Geschäftsf. Vorstandsmitglied



(Günther Schartz)
Vorsitzender des Finanz-
ausschusses
Landrat



(Dr. Bernhard Matheis)
1. Stellv. Vorsitzender
Oberbürgermeister

Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) aus Steuern (netto)¹⁾

in Euro je Einwohner

Gebietseinheit	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	733	729	812	826	933	1.016	1.075	919	928	1.052
Bayern	700	679	757	802	897	990	1.054	953	974	1.075
Brandenburg	313	295	330	389	408	491	580	545	550	571
Hessen	804	808	859	907	1.048	1.167	1.221	1.038	1.065	1.087
Mecklenburg-Vorpommern	262	278	298	332	367	396	437	432	460	507
Niedersachsen	597	545	601	633	697	745	824	733	770	839
Nordrhein-Westfalen	719	720	776	815	923	983	1.030	910	938	1.007
Rheinland-Pfalz	569	533	592	624	705	746	802	716	761	825
Saarland	506	506	568	613	699	768	814	687	689	804
Sachsen	310	333	374	423	459	501	590	529	559	610
Sachsen-Anhalt	302	298	349	391	434	464	535	477	496	553
Schleswig-Holstein	578	573	580	627	707	730	773	714	718	823
Thüringen	269	275	304	350	385	431	510	443	460	532
Flächenländer insgesamt	620	611	670	708	797	865	926	819	843	920
Alte Länder	691	678	740	776	876	948	1.005	885	909	992
Neue Länder	296	302	339	386	420	466	544	495	516	566

¹⁾ Steuern (netto): Gruppierungsnummern 00, 01, 02 und 03 abzüglich Gruppierungsnummer 810

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 2010 Kassenstatistik

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes sind nicht alle kommunalen Finanzdaten uneingeschränkt interpretationsfähig. Ursache hierfür sind u.a. buchungstechnische Probleme im Zusammenhang mit der Doppikumstellung in einzelnen Flächenländern.

Anlage 1

Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten)
aus der Gewerbesteuer (netto)

in Euro je Einwohner

Gebietseinheit	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	237	239	335	348	424	459	469	360	357	452
Bayern	231	214	306	340	405	437	458	372	402	483
Brandenburg	95	89	127	166	178	222	250	222	230	211
Hessen	258	274	358	407	509	572	585	445	490	502
Mecklenburg-Vorpommern	80	87	117	136	158	153	163	158	175	190
Niedersachsen	201	160	227	261	301	311	348	274	315	359
Nordrhein-Westfalen	250	245	319	360	446	466	474	384	421	451
Rheinland-Pfalz	181	159	225	246	304	317	329	263	299	334
Saarland	148	155	234	281	347	395	396	287	285	367
Sachsen	112	126	160	200	222	243	278	231	257	278
Sachsen-Anhalt	107	103	145	183	207	212	243	195	214	246
Schleswig-Holstein	164	176	203	243	299	282	293	242	254	300
Thüringen	91	91	121	148	184	204	239	183	191	227
Flächenländer insgesamt	206	199	271	304	368	394	411	328	355	402
Alte Länder	228	220	299	332	404	431	446	354	382	435
Neue Länder	100	103	139	173	196	215	244	205	222	239

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 2010 Kassenstatistik
Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes sind nicht alle kommunalen Finanzdaten uneingeschränkt interpretationsfähig. Ursache hierfür sind u.a. buchungstechnische Probleme im Zusammenhang mit der Doppikumstellung in einzelnen Flächenländern.

Anlage 10a

Finanzierungssalden^{*)} der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten)

in Euro je Einwohner

Gebietsinheit	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	37	-24	20	-1	91	216	175	-212	-64	155
Bayern	-99	-119	0	27	120	196	149	-16	-27	50
Brandenburg	19	-116	-91	26	29	120	206	45	-43	-34
Hessen	-105	-140	-171	-46	19	166	158	-207	-437	-372
Mecklenburg-Vorpommern	-37	-46	31	-21	-15	55	122	57	24	12
Niedersachsen	-19	-149	-90	-49	15	105	68	-111	-75	6
Nordrhein-Westfalen	-72	-159	-79	-97	-63	19	54	-124	-133	-86
Rheinland-Pfalz	-105	-170	-111	-100	-70	-28	-79	-219	-173	-77
Saarland	-43	-94	-111	-51	-103	-37	-12	-101	-220	-273
Sachsen	12	-11	78	71	236	97	218	67	51	45
Sachsen-Anhalt	-81	-148	-137	-49	74	100	128	43	24	76
Schleswig-Holstein	-32	-62	-110	-32	40	18	84	-87	-114	-37
Thüringen	-6	-4	70	91	66	114	119	0	-9	70
Flächenländer insgesamt	-48	-110	-51	-29	35	107	110	-98	-102	-22
Alte Länder	-55	-120	-61	-42	21	108	97	-128	-125	-34
Neue Länder	-14	-60	-2	32	105	100	170	45	14	35

^{*)} Finanzierungssaldo: Bereinigte Einnahmen insgesamt abzüglich Bereinigte Ausgaben insgesamt (ohne Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 2010 Kassenstatistik

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes sind nicht alle kommunalen Finanzdaten uneingeschränkt interpretationsfähig. Ursache hierfür sind u.a. buchungs-technische Probleme im Zusammenhang mit der Doppikumstellung in einzelnen Flächenländern.

Anlage 2

Kassenkredite¹⁾ der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten)

in Euro je Einwohner

Gebiets Einheit	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	34	34	24	23	19	9	9	41	32	13
Bayern	21	27	23	18	33	16	17	16	31	29
Brandenburg	89	132	220	258	293	301	241	246	289	321
Hessen	172	247	350	437	528	515	528	618	818	1.048
Mecklenburg-Vorpommern	35	82	130	115	280	324	297	292	307	320
Niedersachsen	256	360	442	504	562	521	513	571	636	629
Nordrhein-Westfalen	230	377	468	583	694	763	813	963	1.132	1.237
Rheinland-Pfalz	343	470	573	679	745	811	915	1.152	1.343	1.444
Saarland	690	789	925	976	1.013	1.115	1.199	1.350	1.623	1.775
Sachsen	24	50	25	27	32	26	10	15	13	12
Sachsen-Anhalt	51	107	219	323	390	400	404	415	421	396
Schleswig-Holstein	34	95	154	194	184	175	158	183	231	264
Thüringen	30	42	33	35	44	48	44	44	73	60
Flächenländer insgesamt	139	208	260	311	364	376	391	460	541	589
Alte Länder	160	236	291	348	402	415	437	519	613	670
Neue Länder	44	79	113	139	182	190	169	173	189	190

¹⁾ Kassenkredite dienen zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Schulden der öffentlichen Haushalte, 2011 Kassenstatistik

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes sind nicht alle kommunalen Finanzdaten uneingeschränkt interpretationsfähig. Ursache hierfür sind u.a. buchungstechnische Probleme im Zusammenhang mit der Doppikumstellung in einzelnen Flächenländern.

Anlage 2a



Landkreistag Rheinland-Pfalz

LKT-Sammelrundschriften 8 vom 12.03.2012

Be/Sä

5. Kommunale Steuern und Länderfinanzausgleich (Az.: 960-000/900-040/967-000)

Das Ministerium der Finanzen hat eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein beantwortet, die sich ausgehend vom Kommunalbericht 2011 des Rechnungshofes mit Fragen der unterdurchschnittlichen Realsteuerkraft der rheinland-pfälzischen Kommunen und den Auswirkungen der unterdurchschnittlich hohen Gemeindesteuereinnahmen in Rheinland-Pfalz auf den Länderfinanzausgleich befasst.

Nach der Antwort der Landesregierung hätten die Einnahmen des Landes aus Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und Bundesergänzungszuweisungen ohne Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen für 2009 um 136 Mio. € und für 2010 um 161 Mio. € niedriger gelegen.

Da die Einnahmen des Landes aus dem Länderfinanzausgleich die Verbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs des Landes verstärken, werden die Kommunen nur in Höhe des Verbundsatzes von derzeit 21 Prozentpunkten an diesen Mehreinnahmen des Landes beteiligt. Bezogen auf die Jahre 2009/2010 wurde mithin der Kommunale Finanzausgleich um 28,6 Mio. €/33,8 Mio. € verstärkt; der Landeshaushalt 2009/2010 wurde jedoch um 107,4 Mio. €/127,2 Mio. € entlastet.

Die Kleine Anfrage und die Antwort der Landesregierung sind nachfolgend wiedergegeben:

Die Kleine Anfrage 246 vom 2. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Nach den Ausführungen des Rechnungshofs im Kommunalbericht 2011 (Abschnitt 2.1.2) ist Indiz für die Wirtschaftskraft einer Kommune die sogenannte Realsteuerkraft. Diese gibt an, wie hoch das Realsteueraufkommen in den zu vergleichenden Regionen gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei den einzelnen Realsteuern denselben Hebesatz angewandt hätten. Rheinland-Pfalz hatte 2009 - wie bereits im Jahr zuvor - im Vergleich mit den westlichen Flächenländern die niedrigste Realsteuerkraft je Einwohner. Im Zusammenhang mit der Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen wird in Abschnitt 4.1 unter anderem Folgendes ausgeführt: „Der Grad der Verschuldung ist auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Werden dazu die kommunalen Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt betrachtet, hatte 2010 die Verschuldung der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Ländervergleich den höchsten Anteil am Bruttoinlandsprodukt.“

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. *Wie beurteilt die Landesregierung die vorgenannten Aussagen des Rechnungshofs zur Realsteuerkraft und zum Anteil der Verschuldung der Kommunen am Bruttoinlandsprodukt im Ländervergleich? Stimmt sie ihr zu oder widerspricht sie dieser Aussage? Im Falle des Widerspruchs: mit welcher Begründung?*

2. *Inwieweit werden die im Ländervergleich relativ niedrigen Steuereinnahmen je Einwohner der rheinland-pfälzischen Kommunen im Länderfinanzausgleich berücksichtigt und in welcher Höhe führte die unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft der Kommunen in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 zu Mehreinnahmen des Landes über den Länderfinanzausgleich?*

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. September 2011 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Hinblick auf die Ausführungen zur Realsteuerkraft im Kommunalbericht 2011 des Rechnungshofes wird für Rheinland-Pfalz für das Jahr 2009 ein Wert von 278 Euro je Einwohner ausgewiesen. Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht fest: „Für die unterdurchschnittlichen Einnahmen in Rheinland-Pfalz gibt es im Wesentlichen zwei Ursachen: Die Wirtschaftskraft und die Höhe der Hebesätze der Realsteuern.“ Verglichen mit der durchschnittlichen Realsteuerkraft in den anderen westlichen Flächenländern (zwischen 280 Euro je Einwohner und 416 Euro je Einwohner bei einem Durchschnitt von 349 Euro je Einwohner) hatte Rheinland-Pfalz 2009 die geringste Realsteuerkraft.

Im Hinblick auf die Ausführungen zur Verschuldung im Kommunalbericht 2011 des Rechnungshofes wird für Rheinland-Pfalz für das Jahr 2009 ein Wert von 2 390 Euro je Einwohner ausgewiesen. Verglichen mit der durchschnittlichen Verschuldung in den anderen westlichen Flächenländern (zwischen 609 Euro je Einwohner und 2.333 Euro je Einwohner bei einem Durchschnitt von 1.609 Euro je Einwohner) hatte Rheinland-Pfalz 2009 die höchste Verschuldung.

Im Hinblick auf die Verschuldung des Jahres 2010 im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt wird beim Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner für Rheinland-Pfalz für das Jahr 2010 ein Wert von 26.861 Euro je Einwohner ausgewiesen. Verglichen mit dem Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner in den anderen westlichen Flächenländern (zwischen 26.712 Euro je Einwohner und 37.101 Euro je Einwohner bei einem Durchschnitt einschl. der Stadtstaaten von 30.566 Euro je Einwohner) hatte Rheinland-Pfalz 2010 den zweitniedrigsten Wert (vgl. Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, bereitgestellt durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, Bruttoinlandsprodukt – in jeweiligen Preisen – je Einwohner in Deutschland 1991 bis 2010 nach Bundesländern).

Dies vorausgeschickt, stimmt die Landesregierung den entsprechenden Darstellungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz im Kommunalbericht 2011 zu. Sie widerspricht den zutreffenden Aussagen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz nicht.

Zu Frage 2:

Die Steuereinnahmen der Gemeinden werden nur mit einem Anteil von 64 Prozent im Länderfinanzausgleich berücksichtigt. Dabei werden nicht die tatsächlichen Einnahmen der Realsteuern, sondern die anhand der Realsteuerkraft des Vorjahres normierten Einnahmen des laufenden Jahres eingerechnet. Auch wird nicht auf einen Ausgleich der Gemeindesteuereinnahmen je Einwohner abgestellt, sondern auf einen Ausgleich der Gemeindesteuereinnahmen je gewichtetem Einwohner, wobei Einwohner der Stadtstaaten und dünn besiedelter Länder höher gewichtet werden.

Ohne Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen hätten die Einnahmen des Landes aus Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und Bundesergänzungszuweisungen für 2009 um 136 Mio. Euro und für 2010 um 161 Mio. Euro niedriger gelegen.“

2.1.2 Realsteuern im Ländervergleich

Die Einnahmen der Kommunen aus den Realsteuern²⁹ lagen in Rheinland-Pfalz 2008 um 24 %, die aus der Gewerbesteuer sogar um 26 % unter dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer³⁰.

Ist-Aufkommen der Realsteuern 2008			
	Rheinland-Pfalz	Westliche Flächenländer	Abweichung
	€ je Einw.		%
Insgesamt	510	670	- 23,9
Grundsteuer A	4	4	0,0
Grundsteuer B	105	127	- 17,3
Gewerbesteuer	401	539	- 25,6
Kreisfreie Städte	788	987	- 20,2
Grundsteuer A	1	1	0,0
Grundsteuer B	142	172	- 17,4
Gewerbesteuer	645	814	- 20,8
Kreisangehörige Gemeinden	415	553	- 25,0
Grundsteuer A	5	6	- 16,7
Grundsteuer B	92	110	- 16,4
Gewerbesteuer	318	437	- 27,2

Ein Vergleich der Hebesätze der Realsteuern mit dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer zeigt ein deutlich unterdurchschnittliches Hebesatzniveau in Rheinland-Pfalz, insbesondere im Bereich der kreisfreien Städte.

Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuern 2008			
	Rheinland-Pfalz	Westliche Flächenländer	Abweichung
	%		%-Punkte
Insgesamt			
Grundsteuer A	285	304	- 19
Grundsteuer B	338	378	- 40
Gewerbesteuer	367	386	- 19
Kreisfreie Städte			
Grundsteuer A	285	284	+ 1
Grundsteuer B	377	455	- 78
Gewerbesteuer	395 ^{x)}	438	- 43
Kreisangehörige Gemeinden			
Grundsteuer A	285	304	- 19
Grundsteuer B	321 ^{x)}	344	- 23
Gewerbesteuer	350 ^{x)}	357	- 7

x) Ludwigshafen 360%, Ingelheim 332%
 x) Ingelheim 160%

²⁹ Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer.

³⁰ Die Angaben sind aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 10.1 - Realsteuervergleich 2008, ermittelt (Bevölkerung zum 30. Juni 2008). Angaben für 2009 lagen noch nicht vor.